Erscheint Mittwochs. Redaktions-Schluß: Sonntag • Vierteljahres-Abonnement 1,50 Reichsmark • Für Nichtmitglieder nur Postbezug • Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark • Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. • Fernsprecher: Nr. 24403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach) • Versandstelle: Ellenweinstraße 1,1 Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenzw.-Postscheckkonto Nürnb. 23989 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg

Nummer 41 — Nürnberg, den 9. Oktober 1929 — 43. Jahrgang

Begründung der Lohnforderung

Die vertragschließenden Verbände der Schuhindustrie haben nach 1½jähriger Pause sich veranlaßt gesehen, mit einer Lohnforderung an die Unternehmerseite heranzutreten. Die Hauptgründe für die Forderung wurden anläßlich der Kündigung des Zusatzvertrages in einem Schreiben kurz zusammengefaßt. Das betreffende Schreiben an die Arbeitgeberverbände lautet wie folgt:

„Im Namen und Auftrage der drei vertragschließenden Arbeitnehmerverbände kündigen wir hiermit den Zusatzvertrag zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 11. März 1928 und stellen folgenden Antrag:

Der derzeitige Mindeststundenlohn für einen männlichen Zeitlohnarbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse I von 87 Pfennig wird mit Wirkung ab 1. November 1929 um 20 Prozent erhöht, im übrigen gestaffelt nach den Bestimmungen des Hauptvertrages.

Zur Begründung des obigen Antrages haben wir kurz folgendes anzuführen:

Zunächst wollen wir darauf verweisen, daß seit dem 2. April 1928, also seit rund 1½ Jahren, keinerlei Lohnzulage mehr erfolgt ist, obwohl unstreitig feststeht, daß in der Zwischenzeit eine ganz wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist, welche in den Zahlen des Reichsindex für Lebenshaltung nicht voll zum Ausdruck kommt. Die Tatsache der verteuerten Lebenshaltung dürfte besonders dadurch bewiesen sein, daß im Laufe dieser Zeit so ziemlich in allen anderen Berufen Lohnzulagen gewährt wurden, teils auf Grund freier Vereinbarung, teils durch Schiedssprüche.

Konnten wir schon bei früheren Lohnverhandlungen feststellen, daß die Tariflöhne der Schuhindustrie gegenüber denjenigen anderer Berufe zu ziemlich an letzter Stelle stehen, so ist in diesem Verhältnis in der Zwischenzeit eine weitere Verschlechterung eingetreten. Auf Grund einer vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgestellten monatlichen Statistik ergeben sich aus 25 Berufen und 28 Orten bezüglich des Tariflohnes der Schuhindustrie gegenüber anderen Berufen folgende Zahlen (Monat August 1929):

Berlin	unter 24	Berufen	die	Schuhindustrie	an 24.	Stelle
Bremen	„ 24	„	„	„	„ 21.	„
Breslau	„ 28	„	„	„	„ 18.	„
Chemnitz	„ 24	„	„	„	„ 23.	„
Dortmund	„ 28	„	„	„	„ 20.	„
Dresden	„ 24	„	„	„	„ 23.	„
Erfurt	„ 22	„	„	„	„ 18.	„
Frankfurt a. M.	„ 24	„	„	„	„ 20.	„
Frankfurt a. O.	„ 22	„	„	„	„ 16	„
Gleiwitz	„ 20	„	„	„	„ 15	„
Halle	„ 24	„	„	„	„ 19.	„
Hamburg	„ 24	„	„	„	„ 24.	„
Hannover	„ 25	„	„	„	„ 20.	„
Karlsruhe	„ 24	„	„	„	„ 22.	„
Kiel	„ 24	„	„	„	„ 21.	„
Köln	„ 25	„	„	„	„ 24.	„
Königsberg i. Pr.	„ 21	„	„	„	„ 15.	„
Leipzig	„ 24	„	„	„	„ 23.	„
Magdeburg	„ 25	„	„	„	„ 20.	„
Mannheim	„ 23	„	„	„	„ 21.	„
München	„ 25	„	„	„	„ 21.	„
Nordhausen	„ 20	„	„	„	„ 15.	„
Nürnberg	„ 25	„	„	„	„ 21.	„
Rostock	„ 22	„	„	„	„ 19.	„
Stettin	„ 23	„	„	„	„ 20	„
Stuttgart	„ 24	„	„	„	„ 22.	„
Waldenburg i. Schl.	„ 20	„	„	„	„ 16.	„
Zwickau	„ 22	„	„	„	„ 22.	„

Wenn gegen diese Zahlen auch eingewandt werden kann, daß ein Teil der Hauptschuhindustrieorte, wie Weißenfels, Pirmasens usw., fehlt, so wird doch niemand behaupten wollen, daß dort die Verhältnisse wesentlich anders liegen wie z. B. in den Schuhindustrieorten Berlin, Breslau, Erfurt, Nürnberg usw.

Soweit die Tariflöhne anderer Berufe unter denen der Schuhindustrie liegen, handelt es sich in der Hauptsache um Berufe, welche zum Vergleich der quantitativen und qualitativen Arbeitsleistung in der Schuhindustrie nicht herangezogen werden können, z. B. die chemische Industrie, Gemeindearbeiter usw. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in diesen Berufen in Form von besonderen festen Zulagen ein Lohnausgleich geschaffen wird. In der chemischen Industrie wird z. B. für die Frau und jedes Kind in Mannheim 1.46 ℳ, in Karlsruhe 1.13 ℳ, in Köln 1.14 ℳ, in Berlin und Frankfurt a. O. 80 ₰, in Stuttgart 70 ₰ pro Woche, in Dortmund 16 ₰ pro Schicht, in Frankfurt a. M. 2 ₰ und in Breslau und Gleiwitz 1 ₰ pro Stunde bezahlt. Die Gemeindearbeiter erhalten in allen aufgeführten Orten eine sogenannte Hausstandszulage von 1—3 ₰ und eine Kinderzulage ebenfalls von 1—3 ₰ pro Stunde bezahlt. Bei den Gemeindearbeitern kommt noch hinzu, daß sie nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer versorgungsberechtigt werden, wobei sie in den meisten Fällen keinerlei besondere Beiträge zu entrichten haben. Weiter erhalten die Gemeindearbeiter die Wochenfeiertage bezahlt und haben weder mit Arbeitslosigkeit noch mit Kurzarbeit zu rechnen, während die Schuhindustrie bezüglich Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit an der Spitze aller Berufe in Deutschland seit Jahren steht.

Das Verhältnis des Tariflohnes gegenüber anderen Berufen erfährt noch dadurch eine wesentliche Verschlechterung, als dort vielfach noch besondere tariflich festgelegte feste Zulagen gewährt werden. So erhalten z. B. qualifizierte Facharbeiter in der Metallindustrie einen festen Zuschlag in Breslau von 20 Prozent, in Dortmund 5 ₰, Erfurt 16 ₰, Karlsruhe 50 ₰, Köln 20 Prozent, Leipzig 30 ₰, Mannheim 6 ₰, München 16 ₰, Nordhausen 16 ₰, Nürnberg 16 ₰, Stuttgart 20 ₰ usw.

Alle diese Momente führen zu der Feststellung, daß sich die Schuhindustrie bezüglich des tariflich festgelegten Lohnes gegenüber anderen Berufen nicht nur an letzter Stelle befindet, sondern daß zwischen dem niedrigsten Tariflohn der anderen Berufe und dem Tariflohn der Schuhindustrie eine wesentliche Differenz besteht.

Es muß weiter darauf hingewiesen werden, daß sich im Laufe der Zeit auch die tatsächlichen Verdienste immer mehr und mehr dem tariflichen Mindestlohn genähert haben, was gelegentlich von Verhandlungen auch schon von Arbeitgebern der Schuhindustrie zugegeben wurde. In einer großen Anzahl von Betrieben wurde besonders in der letzten Zeit durch Aenderungen und sogenannte Umstellungen in der Produktion darauf hingearbeitet, das Lohnniveau zu senken und in nicht wenigen Fällen ist dies leider zum Schaden der Arbeiter auch gelungen. Auch sogenannte Betriebsstillegungen wurden dazu benutzt, Lohnreduzierungen zur Durchführung zu bringen. Es kommt noch hinzu, daß die seit Jahren getätigte Form der Umrechnung von Lohnzulagen eine relative Senkung der Verdienste mit sich gebracht hat.

Zum umgekehrten Verhältnis zur Entwicklung der Löhne in der Schuhindustrie steht die Entwicklung der Arbeitsleistungen. Es kann wohl nicht bestritten werden, daß in allen Betrieben der deutschen Schuhindustrie besonders im Laufe der letzten paar Jahre eine wesentliche Steigerung der Arbeitsleistung eingetreten ist, gleichviel, ob es sich hierbei um Betriebe mit laufendem Band handelt oder nicht.

Aus all diesen angeführten Gründen müssen wir, wie auch schon aus der Form der gestellten Forderung hervorgeht, besonderen Wert darauf legen, daß der tarifliche Mindestlohn in der Schuhindustrie eine ganz wesentliche Erhöhung erfährt. Der derzeitige tarifliche Mindestlohn bildet für einen Teil der Arbeitgeber geradezu einen Anreiz, die Verdienste auf dieses Niveau zurückzuschrauben, was jedenfalls nicht im Interesse der Industrie gelegen sein kann und wodurch auch diejenigen Arbeitgeber geschädigt werden, welche derartige Versuche nicht unternehmen. Zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Schuhindustrie bedarf es nicht nur der sogenannten „Rationalisierung", welche unstreitbar mit einer gesteigerten Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters verbunden ist, sondern hierzu gehört weiterhin, daß auch dem niedrigstbezahlten Arbeiter ein bestimmtes Existenzminimum gewährt wird, was bei dem derzeitigen tariflichen Mindestlohn aber keineswegs der Fall ist.

Aus diesen Gründen glauben wir hoffen zu dürfen, daß die Arbeitgeber der von uns gestellten berechtigten Forderung auf Erhöhung des derzeitigen tariflichen Mindestlohnes um 20 Prozent Rechnung tragen, und sehen wir Ihrem diesbezüglichen baldigen Bescheid entgegen."

•

Durchschlagendere Gründe als die hier aufgeführten hat wohl kaum jemals eine Lohnforderung aufzuweisen gehabt. Trotzdem bringt es die bekanntlich Handelsinteressen vertretende Zeitung „Schuh und Leder" fertig, gegen die Lohnforderung zu Felde zu ziehen. Sie kann sich zwar den Begründungen nicht verschließen. Wieder einmal wird aber mit der abgegriffenen Behauptung operiert, daß sich die Arbeiter für ihre Forderungen einen ungünstigen Zeitpunkt herausgesucht hätten. Wenn es nach jenem Blatte ginge, würde ein für die Arbeiter „günstiger Zeitpunkt" wohl nie zu verzeichnen sein. Der Begriff „Leben und Lebenlassen" erscheint in den Redaktionsstuben jener Presse ein unbekannter Begriff zu sein, sonst würde man es im Gefühl haben müssen, daß es sich um eine längst fällig gewordene Forderung handelt. Gerade die Händlerkreise wehren sich bekanntlich besonders ihrer Haut, wenn es darum geht, mit etwas geringerem Profit vorlieb nehmen zu sollen. Den Arbeitern aber mutet man von dieser Seite anscheinend Opfer über Opfer zu. Uebrigens vergißt die Zeitung anzuführen, daß gewisse Zweige der Schuhindustrie vorhanden sind, die über schlechten Geschäftsgang überhaupt nicht zu klagen brauchten. So hat z. B. die Hausschuhindustrie ein gar nicht so schlechtes Jahr hinter sich.

Die Arbeiterschaft der Schuhindustrie hat aus solchen Verständnislosigkeiten ihrer Lage gegenüber die Lehre zu ziehen: In ihrem Kampfe gegen Verschlechterung ihrer Existenz nützt ihr nur die eigene Kraft. **Nur der organisierte Gesamtwille führt im Kampf mit dem Unternehmertum zum Ziel.**

Deshalb: Alle Mann an Bord! In diesen Tagen auch den letzten noch nicht Organisierten herangeholt für den Verband!

Starke Erhöhung der Lebensmittelpreise

Die anhaltende Fleischteuerung macht weitere Fortschritte. Besonders die für den Arbeiterhaushalt wichtigste Art, das Schweinefleisch, hat einen weiteren starken Preisaufschlag genommen und liegt zur Zeit 35 Prozent höher als 1927. Nicht ganz so erheblich ist die Verteuerung beim Rind- und Hammelfleisch. Immerhin wird auch das Hammelfleisch über 20 Prozent höher bewertet als im Jahre 1927. Die Preise für Kartoffeln und Zucker haben ebenfalls angezogen. In der Gruppe Viehzeugnisse sind die Preise für Butter und Eier „saisonmäßig", wie der Fachausdruck aus Handlerkreisen so wunderlich sagt, gestiegen.

Die Arbeiterfrauen mögen das karge Kostgeld wenden und drehen wie sie wollen, es will nicht mehr zu einer genügenden Ernährung der Familie ausreichen. Während das Stück Fleisch auf dem Tisch des Arbeiters immer kleiner und minderwertiger wird, machen die Arbeitgeber und Innungen auf ihren Tagungen scharf gegen die Begehrlichkeit der Arbeiter, die immer neue Forderungen stellen und nie genug bekommen können. Freiwillig wird man von dieser Seite den Arbeitern nichts geben. Helfen kann nur das geschlossene Vorgehen der bis auf den letzten Mann gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Preisanarchie

Das Statistische Reichsamt hat vor kurzem in „Wirtschaft und Statistik" eine Ausstellung über den Stand der Kleinhandelspreise in 19 deutschen Großstädten am 24. Oktober 1928 veröffentlicht. Für uns ist diese Feststellung insofern von nicht geringem Interesse, als sie erkennen läßt, daß im Kleinhandel die wahrste Preisanarchie herrscht. Es ergeben sich Unterschiede in den Preisen, die zum Teil zwischen 50 und 100 Prozent schwanken, so daß zum Beispiel eine Ware, die in Berlin mit 50 Pfennig verkauft wird, in Magdeburg 100 Prozent teurer ist. Dieses Durcheinander, das sich auf landwirtschaftliche Produkte, Kohle, Fleisch, Fettwaren usw. erstreckt, ist gewiß kein Zeichen dafür, daß die Gewinnspanne im Handel überall gleich groß ist. Derartige Unterschiede lassen vielmehr erkennen, daß die Preisfestsetzung ganz willkürlich erfolgt, und daß Rücksichten auf die Kaufkraft der Bevölkerung dabei nur eine unerhebliche Rolle spielen. Die Einwände, daß die Transportkosten, Steuersätze, Ladenmiete und die Löhne und Gehälter, deren Höhe verschieden ist, ausschlaggebend sind für die Preisfestsetzung, lassen sich zweifellos nicht in dem Umfange aufrechterhalten, daß sie eine überzeugende Rechtfertigung für die großen Preisunterschiede darstellen.

So schwankt z. B. der Preis für einen Zentner Briketts, frei Keller, zwischen 1.35 Mark in Köln und 2.50 Mark in Hamburg. In Magdeburg kostet der Zentner 1.80 Mark, in Chemnitz 1.75 Mark, in Stuttgart 2.25 Mark und in München 2.45 Mark. Aehnliche Preisunterschiede sind bei Steinkohlen festzustellen. Es kostet der Zentner Hausbrand 1.67 Mark in Dortmund, 2.20 Mark in Dresden, 2.50 Mark in Chemnitz und 2.60 Mark in Aachen und Stuttgart. Der Preisunterschied bei Erbsen schwankt zwischen 0.70 Mark pro Kilogramm in Augsburg und 1.10 Mark pro Kilogramm in Chemnitz, bei Reis zwischen 0.52 Mark in Essen und 0.81 Mark in Karlsruhe, bei Weizenmehl zwischen 0.46 Mark in Breslau und 0.58 Mark in Dortmund, bei Speisebohnen zwischen 0.50 Mark in Stuttgart und 1.— Mark in Frankfurt a. M. Hier beträgt der Unterschied über 100 Prozent.

Aehnliche Resultate ergibt die Untersuchung hinsichtlich der Preisgestaltung für die verschiedensten Fleischsorten. Bei Rindfleisch schwankt der Preis zwischen 2.— Mark pro Kilogramm in Lübeck und 2.58 Mark pro Kilogramm in Magdeburg; dazwischen liegen Hamburg und Essen mit einem Preis von 2.14 Mark pro Kilogramm, Berlin mit 2.20 Mark, Breslau mit 2.32 Mark und Köln und Augsburg mit 2.40 Mark pro Kilogramm. (Inzwischen hat sich fast überall die Preislage erhöht.) Schweinefleisch schwankt zwischen 2.30 Mark pro Kilogramm in Berlin und Breslau und 2.80 Mark in Frankfurt a. M., Kalbfleisch zwischen 2 Mark in Königsberg i. Pr. und 2.92 Mark in Hamburg; Speck zwischen 2.40 Mark in Aachen und 4 Mark in München. Auch bei Schellfisch ergibt sich ein Preisunterschied von 1.— Mark pro Kilogramm in Köln und 2 Mark in Frankfurt a. M.

Man sieht, daß der Preisunterschied in einzelnen Warensorten ganz enorm ist. Es handelt sich hier um **Waren deren Hauptkonsument die Arbeiter** und Angestellten sind und deren Haushaltsetat demzufolge durch die stark unterschiedlichen Preishöhen verschieden hoch belastet wird. Eine Untersuchung darüber, wie groß die Gewinnspanne zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis in den einzelnen Stadien ist, wurde hochwahrscheinlich Ergebnisse zutage fördern, die die Preisanarchie bestätigen. Daß auch hieran die angeblich „hohen" Löhne und Gehälter schuld sind, wird in keiner Weise nachzuweisen sein. Die Gründe hierfür liegen ganz woanders. Das Profitinteresse, die Sucht nach möglichst hohem Gewinn ist ausschlaggebend dafür.

E. R.

Das Jahreseinkommen der Arbeiter

Immer wieder behaupten die Unternehmer, daß die Lohnforderungen der Gewerkschaften ungerecht seien. Die Wirtschaft sei nicht in der Lage, die von den Gewerkschaften geforderten „hohen Löhne" zu zahlen, auch sei das Einkommen der Arbeiter zur die Bestreitung der Lebenshaltung durchaus ausreichend. Zum Beweise dafür werden Wochenverdienste angeführt, wie unlängst in der „Bergwerks-Zeitung", die aber der näheren Prüfung nicht standhalten.

Unberücksichtigt bleibt die Zeit, wo der Arbeiter erwerbslos oder krank ist, wo er nichts verdient und sich durchhungern muß, in Schulden sich stürzt, bis er wieder ein geregeltes Einkommen hat.

Ist das Jahr um, und er überrechnet sein Jahreseinkommen, dann stellt sich heraus, daß er unter dem Existenzminimum verdient hat. Er hat zu viel Steuern gezahlt, Zurückzahlungen finden statt, ein großer Berechnungsapparat wird wieder in Bewegung gesetzt.

Wie es in Wirklichkeit mit dem Einkommen der Arbeiter und Angestellten aussieht, zeigen die Ergebnisse der **Lohnsteuerstatistik**, die vor kurzem vom Statistischen Reichsamt für das Jahr 1926 herausgegeben wurden. Diese Veröffentlichung kommt zwar reichlich spät, da inzwischen 2½ Jahre verflossen sind, gewährt aber trotzdem einen aufschlußreichen Einblick in die Einkommensverhältnisse der Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Einwendung, daß es in den Jahren 1927 und 1928 besser geworden sei, trifft nur in ganz beschränktem Umfange zu. Die Löhne sind gegenüber 1926 um 8 bis 12 Prozent höher, so sagt wohl die Tariflohnstatistik für eine Reihe ausgewählter Berufe, aber (wenn man dies gelten lassen will) auch die Lebenshaltungskosten sind bedeutend gestiegen, so daß die geringe Lohnerhöhung durch die Besteuerung der Lebenshaltung mehr als ausgeglichen ist.

Von insgesamt 23,2 Millionen Arbeiter hatten nach der Lohnsteuerstatistik 10,3 Millionen ein Jahreseinkommen unter 1200 Mark. Also rund **45 Prozent verdienten weniger als 100 Mark im Monat** oder 25 Mark die Woche. Rund 7 Millionen Arbeiter hatten ein Einkommen von 1200 bis 1500 Mark, 4 Millionen verdienten von 1500 bis 2000 Mark. Weiter waren noch 362,000 Arbeiter von der Lohnsteuer befreit, deren Einkommen zwar 1200 Mark übersteig, die aber wegen ihrer Kinderzahl keine Steuern zahlten. **Es ergibt sich daraus, daß 21,6 Millionen Arbei-**

ter und Angestellte weniger als 2000 Mark im Jahre verdient haben. Nur etwas aber eine Million der Steuerpflichtigen hatte ein Jahreseinkommen von 2000 bis 5000 Mark, bei den übrigen lag das Einkommen über 5000 Mark.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie schlecht die Lebenslage der deutschen Arbeiter ist. Mit einem Einkommen unter 1200 Mark im Jahre läßt sich nicht viel anfangen. Die Miete für eine Einzimmerwohnung beträgt in den Großstädten etwa 30 Mark pro Monat, im Jahre 360 Mark. Dieser Betrag muß unter allen Umständen abgezahlt werden. Was bleibt dann noch zum Leben übrig? Den entbehrlichen Generaldirektoren und Aufsichtsräten, es gibt solche mit über einer Million Einkommen im Jahre, steht nicht für einen Tag zur Verfügung als den Arbeitern das ganze Jahr. Aus der Erhebung geht nicht hervor, wieviele Arbeiter 1000 Mark und noch weniger im Jahre verdienen. Auch diese Zahl dürfte nicht gering sein. Trotzdem können die Unternehmer nicht genug klagen über die angeblich sehr hohen Löhne und Gehälter". Diese trockenen Zahlen, die der amtlichen Statistik entnommen sind, sprechen von Not und Elend, sie klagen die Gesellschaft an. Man sucht hier vergeblich nach den „Arbeiteraristokraten", die Villen besitzen und Auto fahren, die ihren Urlaub in den Bädern verbringen, während die Direktoren in den Betrieben schuften. Unter den wenigen, deren Einkommen über 2000 Mark liegt, befinden sich nicht viele Arbeiter, sie haben das **Glück gehabt, einmal in einem Jahre nicht arbeitslos zu sein.** Diese doch gewiß einwandfreien Quellen sind einem ein Beweis dafür, daß sich die Gewerkschaften mit ihren Forderungen auf dem richtigen Wege befinden. K.

Die kommenden Lohnkämpfe

Das Institut zur Konjunkturforschung hat in seinem Wochenbericht von Nr. 19 Angaben gemacht über den Ablauf von Lohntarifen für insgesamt 3,9 Millionen Arbeitskräfte. Aus den mit geteilten Zahlen haben wir folgende Zusammenstellung nach einzelnen Industriearten gemacht:

Ablauftermine der wichtigsten Lohntarife.

	1. 9. bis 31. 12. 1929	1. Halbjahr 1930	2. Halbjahr 1930	31. 1. bis 31. 3. 1931
Steinkohlenbergbau	–	26,003	171,255	—
Metallindustrie	61,221	123,258	617,915	—
Textilindustrie	–	96,800	36,100	50,250
Bekleidungsgewerbe	47,527	45	14,255	—
Chem. Industrie	—	—	73,965	—
Baugewerbe	—	1,250,000	–	—
Holzindustrie	—	—	141,412	–
Braunindustrie	10,142	7,461	17,805	635
Süß- u. Backwarenindustrie	—	—	60,000	—
Papierindustrie	—	—	98,809	—
Marmeladenindustrie	—	—	32,000	—
Handelsgewerbe	—	–	118,000	—
Reichsbetriebe	—	—	–	523,731

In dieser Zusammenstellung sind nicht alle tariflich erfaßten Arbeitskräfte enthalten. Dies liegt daran, daß es zahlreiche Lohntarife gibt, für die ein Ablauftermin nicht festgesetzt ist, oder die bereits abgelaufen, aber noch nicht gekündigt sind. Immerhin wird mit den oben veröffentlichten Ziffern ein Gesamtbild ungefähr vermittelt. Die meisten Tarife laufen am 1. April und 1. Oktober ab. Am 1. April 1930 müssen Tarifverträge für insgesamt 1,325,255 Arbeiter gekündigt sein. Darunter befindet sich das Baugewerbe mit 1,250,000. Ausgangs September laufen Tarifverträge für insgesamt 900,956 Arbeiter ab. Ende Juni 1930 gehen Tarifverträge für insgesamt 313,484 Arbeiter zu Ende. Das Jahr 1930 ist also ein Kampfjahr ersten Ranges. Es liegt im Interesse aller Arbeiter, möglichst gute Tarifverträge abzuschließen. Dazu sind aber nur starke Gewerkschaften in der Lage.

Wirtschaftszahlen

Indexziffern.

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts war in den letzten Wochen wie folgt:

Berichtszeit	Agrarstoffe	Kolonialwaren	Rohstoffe und Halbwaren	Fertigwaren Produktionsmittel	Konsumgüter	insgesamt Index
21. August	142,4	129,7	131,4	139,7	170,9	138,0
28. August	142,0	130,2	131,4	139,7	170,9	137,9
4. September	141,7	130,2	131,8	139,7	170,8	137,9
11. September	142,7	130,0	131,8	139,7	170,5	138,2

In den letzten letzten Wochen sind unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Preise für Kartoffeln und Schlachtvieh zurückgegangen, während die Preise für Milch, Butter und einige Futtermittel „anzogen". Bei den Nichtagrarstoffen trat eine Preisbesserung ein für Kokereiprodukte, für Erzeugnisse der Eisenindustrie, für Blei, Baumwolle, Stickereihalbfabrikate und pharmazeutische Erzeugnisse.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Monat August

beläuft sich auf 154,0 gegen 154,1 im Vormonat. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): Ernährung 155,0 (Vormonat 155,5), Wohnung 125,2 (126,1), Heizung und Beleuchtung 149,7 (149,9), Bekleidung 171,9 (172,1), sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr 1,20 (191,9).

Der Rückgang in der Gesamtindexziffer von 0,1 Prozent resultiert aus Hauptsächlich aus einer saisonbedingten Preisermäßigung für Kartoffeln und Gemüse und einer kleinen Abrahme der Bekleidungskosten. Die Wohnungskosten und die Kosten für den sonstigen Bedarf sind etwas gestiegen.

Auch ein Volksbegehren

Das Hugenberg-Volksbegehren gegen den Young-Plan.

Vor einiger Zeit hatte sich der deutschnationale Parteiführer Hugenberg mit Herrn Seldte vom Stahlhelm und Herrn Hitler von der Nationalsozialisten zusammengetan, um ein Volksbegehren gegen den von den Pariser Sachverständigen ausgeheckelten und im Haag genehmigten Young-Plan durchzuführen.

Es wurde zu diesem Zweck ein Ausschuß gebildet, dem zumeist Leute vom Adel und abgetakelte Generale angehören. Nach langen Vorbereitungen gab man endlich den Inhalt des Volksbegehrens bekannt. Aber o weh, kaum hatte man den Inhalt formuliert, sind im eigenen Lager dieser Herrschaften erhebliche Differenzen entstanden. Der Streit geht vor allem um den § 4, der alle Minister wegen Landesverrats zur Rechenschaft ziehen will, die die Vereinbarungen vom Haag unterschrieben. Darunter wurde auch der Reichspräsident Hindenburg fallen, der bereits seine Zustimmung zum Young-Plan erklärt hat. Der Reichslandbund, eine deutschnationale Filiale, will das nicht mitmachen, auch der Stahlhelm, dessen Ehrenmitglied Hindenburg ist, hat sich gegen den § 4 ausgesprochen. Auf der anderen Seite verlangen aber die Völkischen, daß unbedingt daran festgehalten werden müsse. Im Reichsausschuß des Herrn Hugenberg ist man jetzt eifrig dabei, diese streitenden Brüder wieder unter einen Hut zu bringen. Das dürfte aber nur dann gelingen, wenn den Hakenkreuzlern unbedingt die Führung bei der Aktion überlassen wird. Diesen Herrschaften ist keine Albernheit zu dumm. Der „Ring", eine rechtsradikale Zeitschrift, sagt offen, daß bei dem Erfolg des Volksbegehrens außenpolitische Konsequenzen nicht zu vermeiden sind. „Die Wiederbesetzung des schon geräumten Gebiets, Sanktionen; auch durch weitere Besetzungen im Westen und Osten."

Das wird angekündigte Volksbegehren des Stahlhelms, welches die Weimarer Verfassung mit Hilfe des Diktaturparagraphen 48 in eine faschistische Verfassung verwandeln sollte, ist vorläufig amtlos sang- und klanglos aufgegeben worden. Man wußte warum. Jetzt kommen dieselben Leute von neuem mit der Idee eines Volksbegehrens. Der bei der Regierung eingereichte Entwurf hat ungefähr folgenden Inhalt:

§ 1. Die Reichsregierung hat das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrages zurückzunehmen.

§ 2. Die Reichsregierung hat „darauf hinzuwirken", daß die besetzten Gebiete unverzüglich und bedingungslos geräumt werden.

§ 3. Der Young-Plan darf nicht angenommen werden.

§ 4. Reichskanzler und Reichsminister, sowie Bevollmächtigte des Deutschen Reiches, die den Young-Plan unterzeichnen, werden wegen Landesverrat verurteilt.

Die Paragraphen 1 und 2 rennen offene Türen ein, eine Reihe deutscher Regierungen — darunter aber keine deutschnationale — haben die Alleinschuld am Kriege ausdrücklich abgelehnt. Der Kampf gegen diese Schuldlüge wird längst geführt und mit allen tauglichen Mitteln fortgesetzt.

Der Young-Plan hat dem deutschen Volke keinerlei neue Verpflichtungen aufgebürdet, sondern weitestgehende Besserungen des gegenwärtigen Zustandes gebracht. Die Forderung, auf Räumung der Rheinlande hinzuwirken, muß kaum an angesichts des Umstandes, daß auf Grund eben des Young-Planes die Räumung schon teilweise im Gange ist. Der Young-Plan wird abgelehnt, das fordern die Radikalen, also tritt der Dawes-Plan wieder in Kraft, der Deutschland mit jährlich 500 Millionen Mark mehr belastet. Die Schwarzseher meinen, viel Geld übrig haben, daß sie sich derart zum Zahlen drängen. Oder ist ihnen vielleicht der Dawes-Plan lieb, welchen sie, als sie selbst in der Regierung saßen, mit der Hilfe einer Abgeordnetenstimmen zur Annahme gelangen ließen?

Das deutsche Volk durchschaut die dunklen Pläne, welche die schwarzweißroten Herrschaften im Schilde führen. Es weiß, daß es ein Unrum ist, zu glauben, daß durch ein deutsches Gesetz internationale Verträge außer Wirksamkeit gesetzt werden können. Es vertraut im Gegenteil der bisher befolgten Politik, die sich ernsthaft um die endliche Befreiung Deutschlands von fremder Besatzung und um die Abschaffung fremder Kontrollinstanzen bemüht.

Das schwarzweißrote Volksbegehren ist eine Komödie, die sich die Feinde der Demokratie mit der demokratischen Verfassung des Deutschen Reiches erlauben. Schon jetzt kann man voraussagen, daß das „nationale" Volksbegehren mit einer kläglichen Niederlage enden wird.

Von Woche zu Woche

Wichtiges in aller Kürze.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Die entscheidende Schlußfassung des Sozialen Ausschusses zur Arbeitslosenversicherung hat am 30. September vormittags stattgefunden. Der § 1 der Vorlage über das bis 31. März 1931 befristete Gesetz wurde gegen die Stimmen der Rechtsparteien und der Kommunisten angenommen. Der Paragraph enthält die Neuregelung der Unterstützungssätze für die Saisonarbeiter, die danach wieder in die Versicherung eingezogen werden, so daß auch die bisher bestehende Bedürftigkeitsprüfung endlich in Wegfall kommt.

Alsdann kam der heißumstrittene § 2 zur Abstimmung, der die allgemeine Kürzung der Unterstützungssätze bei weniger als 52 Arbeitswochen bezweckt. Dieser Paragraph der Regierungsvorlage ist gefallen. Auf Antrag Lemmer (Dem.) wurde in neuer Zählung, wonach bei erstmaliger Inanspruchnahme der Unterstützung die Anwartschaft 52 Wochen betragen soll.

Die im § 3 vorgesehene Verlängerung der Wartezeit für die Saisonarbeiter wurde abgelehnt. Der Sonderbeitrag von 1 Prozent für die Saisonarbeiter im § 3 ist ebenfalls abgelehnt worden. Die allgemeine Beitragserhöhung um ½ Prozent ist im Ausschuß auch diesmal nicht zustandegekommen, da nur die Sozialdemokraten dafür stimmten. Diese widersinnige politische Entscheidung wird im Plenum des Reichstages fallen müssen.

In einem Ministerialrat hatte der Reichsminister Stresemann (den jetzt so unerwartet schnell der Tod ereilte), den Vor-

Jedes Mitglied muß ein Agitator für die Stärkung des Verbandes sein!

Der Schatz der Sierra Madre

Copyrigth by Buchergilde Gutenberg, Berlin.

Roman von B. Traven.

(22. Fortsetzung.)

Trotzdem saßen sie auch, zum ersten Male seit Monaten, gemütlich und entspannt zusammen am Feuer. Der Gedanke, daß sie sich bald zu trennen haben würden, nachdem sie beinahe ein volles Jahr Mühe und Arbeit und unglaubliche Entbehrungen gemeinschaftlich getragen hatten, ließ sie so vertraulich zueinander werden, wie ihr es nie vermocht hatten. Zum ersten Male fühlten sie, daß ein festes Band sie unschließe, das Freundschaft, Kameradschaft, Bruderschaft bedeute. Sie fühlten, daß der eine dem andern beistehen könne, auch wenn es das Leben kosten solle. Sie fühlten sich mehr verwandt als leibliche Brüder. Ohne es laut zu sagen, hatten sie sich im tiefen gegenseitig alles ab, was sie einander in den letzten Monaten zu leiden, oft aber auch an sehr nichtswürdigen Boshaften zugefügt hatten.

Cacaud war ausgeschlossen von dieser Bruderschaft, weil er die Empfindungen der anderen nicht so lesen und verstehen konnte, wie die es konnten, die sich gegenseitig ausgelernt hatten. Sie konnten nichts voreinander verbergen, was in ihnen vorging und was sie dachten; aber vor Cacaud konnten sie alles verbergen, was sie ihn nicht wissen lassen wollten, ihn vermochten sie sogar irreführen und zu täuschen, wenn sie wollten. Das wäre den Dreien untereinander nicht gelückt. Jeder von ihnen hatte in den verflossenen Monaten kein anderes Studium gehabt als das seiner beiden andern Gefährten. Weder Bücher, noch Zeitungen, noch andere Gesichter, noch unerwartete Landschaftsbilder konnten sie ablenken vom ihrem Studium. Es kam oft vor, daß der eine nur einen Satz anfing, und die beiden andern wußten sofort den ganzen Inhalt des Satzes und sogar die genauen Worte und die genaue Wortfolge, die der Sprecher gebrauchen wollte. Es hatte sich dadurch auch die merkwürdige Gewohnheit bei ihnen ausgebildet, daß keiner von ihnen je einen Satz vollendete, weil er es und, wenn hatte und der andre schon antwortete, wenn nur drei oder vier Worte des Satzes gesprochen waren. Das war ja mit einer der Gründe gewesen, warum sie sich so sehr auf die Raben zielen, daß sie sich gegenseitig hatten ermorden können, nur um nicht immer schon vorher die Worte und Gedanken des andern wissen zu müssen und sich oder sie tödlich zu langweilen oder zu Tode zu ärgern. Aber auf welche Weise hatten sie ihren Vorrat und ihren Ideenreichtum vermehren können? Es handelte sich immer um dieselben Angelegenheiten, immer um dieselben Begriffe, um dieselben Aufgaben. Es hatte sich auch, ohne daß es ihnen selbst zum Bewußtsein gekommen wäre, zwischen ihnen eine ganz eigenartige Form der Unterhaltung entwickelt, der ein Fremder hilflos gegenüberstehen mußte.

Sie hatten sie ein Schauspiel gedacht. Mit Hilfe eines primitiven Gopels, den ein Esel ziehen mußte, wurde das Schauspielrad in Bewegung gesetzt, um das Wasser auf die Rinne zu schöpfen, von wo es herabfiel in die Waschpfannen, in denen der Sand ausgewaschen wurde. Weil es die leichtere Arbeit war, den Gopel zu bedienen, so hatte diese Arbeit Howard zu verrichten. Ursprünglich wurde gerufen: „Howard, schütte das Wasser auf, wir sind so weit." Dieser ganze lange Ruf hatte sich verdichtet zu dem einen Wort: „Schütt." Und dieses Wort „Schütt" hatte schließlich die Bezeichnung für Wasser überhaupt zu übernehmen, weil es kürzer und einfacher zu sagen war als „Water". Zeigt wenn von Wasser zum Kaffeekochen oder zum Trinken die Rede war, hieß es einfach: „Schütt a bißl?", was bedeuten sollte: „Zieht das Wasser am Feuer?" Der Spaten wurde aus Grünzen, die später keiner von ihnen erklären konnte, der „Mar", die Pickhacke wurde zum „Scheit", die Dynamitpatrone wurde genannt die „Marn". Wenn die „Marn" gezündet werden sollte, so gebrauchten sie hierfür zwei Worte, daß eine hieß „Marn", das andere kam aus polischkeitsgründen und auch aus andern Gründen hier nicht genannt werden, wenngleich es unter gewissen Voraussetzungen und unter gewissen Bedingungen mit einer Marn schon in Verbindung gebracht werden kann. Und dieses Wort wurde dann auch gebraucht, wenn es sich um die Pfeife oder das Feuer anzuzünden handelte. „Essen", also die Mahlzeit, bekam eine Bezeichnung, die eigentlich mehr das Gegenteil bezeichnen wurde, wenn man das Wort unter gebildeten Menschen überhaupt anwendet, wo man es aber vermeiden und sogar sehr vorsichtig ist, wenn man es zu umschreiben hat.

Howard wurde nie bei seinem Namen gerufen, sondern nur „Oldy". Das hatte sich entwickelt aus „Old boy", alter Knabe oder alter Bursche. Cacaud war „Muh", und Dobos wurde gerufen „Kamp". Warum, wußte er selbst nicht, keiner hatte es erklären können.

So ging das mit allen Worten und Bezeichnungen. Sie konnten mitunter ganz Minuten sprechen, ohne daß Cacaud etwas verstanden hatte. Sie selbst natürlich wußten nicht, daß Cacaud das nicht verstehen konnte; es kam ihnen gar nicht einmal in den Sinn, darüber nachzudenken, daß es zuweilen glauben mußte, es sei unter Leuten, die aus irgendeinem unbekannten und fremden Lande seien. Sie hatten sich so daran gewöhnt, daß sie sich lächerlich vorgekommen waren, wenn sie anders gesprochen hatten.

„Je, mit dem Fortkommen" —, Howard nahm den Gedanken da wieder auf, wo er ihr bei dem kurzen Gespräch am Nachmittag verlassen hatte. „Ganz Fortkommen hatte er „Stuppen", aber man muß die Reden schon in eine Form bringen, daß auch diejenigen sie verstehen, die nicht zu der Bruderschaft gehören.

„Ja, mit dem Fortkommen, das ist so eine verteufelte Sache. Fortkommen und weiterkommen werden wir schon. Warum nicht? Aber wenn man auch alles sehen in Zeichenbuch zu glauben hat, so hat man es noch lange nicht auf dem Bankguthaben eingeschrieben. Habt ihr jemals die Geschichte des Tomas Catalina Marta de Rodriguez gehört? Sicher nicht. Bei ihr handelte es sich auch nicht um das Gold und das Silber, sondern um das Fortkommen und um das Abliefern an die sichere Stelle."

„In Guadalupe ist das Gnadenbild unserer lieben Frau von Guadalupe, der Schutzpatronin von Mexiko. Manuel von Mexiko Eins mit der Straßenbahn hinfahren. Zu diesem Gnadenbilde pilgern alle Mexikaner und Indianer, die etwas auf dem Gewissen haben, in der sicheren Hoffnung, daß das Gnadenbild ihr Verlangen erfüllen werde, sei es nun, daß sie ihrem Nachbar einen Acker abnehmen wollen, sei es, daß dem Mädel der Liebhaber fortlaufen ist, oder sei es, daß die Frau in Ängsten ist, es könne herauskommen, daß sie ihren Mann mit einem Kranzchen unter die Erde und sich dadurch zu einem andern Manne verholfen hat."

„Zo was ist doch alles Schwindel und Aberglaube", warf Dobys ein.

„Turchaus nicht", erwiderte der Alte. „Zu muß nur Dinge glauben, dann ist es kein Schwindel. Wer an einen Gott glaubt, für den gibt es einen, und wer nicht an einen obersten Gott und Vorsehung der Gottlose glaubt, für den gibt es keinen. Aber darum wollen wir uns nicht lange streiten. Ich sage ja nicht einmal, was ich selbst davon halte. Ich berichte eben nur die angeschwärzte und unbeirrte Tatsache.

Das sind nun mehr als hundertfünfzig Jahre her, so ungefähr in der Zeit der amerikanischen Revolution. Da lebte in der Stadt von Oaxaca ein wohlhütterter Indianer, der zu den Hauptleuten der Chinchinas gehörte. Er hatte eine schöne Frau und bekümmerte sich nicht an den Mord und Raubzügen der benachbarten Stämme. Die Sippe seines Stammes war hier seßhaft geworden und sind in der Landwirtschaft mehr Freuden und Wohlstand als in den Streifzügen und in den ewigen Kämpfen mit den Spaniern. Der Hauptling hatte nur ein Leid auf der Welt: sein einziger Sohn, Erbe und Erbe seines Adelsranges, war blind. In frühern Zeiten war der Sohn ja getötet worden; seitdem der Stamm aber seßhaft geworden war und die Sippen sich zum Christentum bekannt hatten, war man weitherziger geworden. In diesem Falle sprach auch noch die Tatsache mit, daß der Junge sonst wohlgebaut und kräftig war, und daß er ein selten schöner Knabe gewesen wurde dürfte.

Ein Mönch, der herumzog und die Freigebigkeit des Hauptlings bis zur letzten Nagelprobe auszunutzen verstand, riet dem Vater, er möge mit seiner Frau und dem Jungen eine Pilgerreise zur gnadenreichen Gottesmutter von Guadalupe unternehmen und mit der Opferung ja nicht sparen, denn dafür sei die Gottesmutter sehr empfänglich, und sie wisse den Wert der Gabe wohl zu schätzen.

Der Hauptling ließ sich gut Gut unter der Aufsicht seines Onkels zurück und machte sich auf die Pilgerfahrt. Er durfte weder Pferd noch Esel, noch Wagen gebrauchen, mußte die gewaltige Strecke von beinahe zweitausend Kilometer mit Frau und Kind zu Fuß machen, mußte in jeder Stadt, an der er vorüberlang, siebenhundert Ave Marias beten und eine Anzahl Messen und Kerzen opfern. (Fortsetzung folgt.)

schlag gemacht, die Reaktionsparteien mochten sich dahin verstanden haben, den Hauptspitzenpunkt Zwangung der Versicherung durch Versicherungspflicht bis nach der Ratifizierung der Genfer Reform und bis zur Erledigung der Privatversicherung zurückzustellen. Man glaubte durch eine gemeinsame Resolution die Streitfrage für die nächste Zeit aus der Welt zu schaffen. Was inzwischen aus der Arbeitslosenversicherung wird, scheint die Vertreter der rechtsstehenden Parteien nicht zu beruhen.

Wie aus dem Reichstag gemeldet wird, wurde jedoch am 3. Oktober, mittlerweile, in der dritten Lesung das Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Schlußabstimmung mit 238 gegen 155 bei 40 Enthaltungen angenommen.

Die Deutsche Volkspartei hat den Ausschuß der Stimmenthaltung gewählt. Die Sozialdemokratie weiß, daß sie erzielt hat, was unter den gegebenen Machtverhältnissen erreicht werden konnte. Sie weiß auch, daß sie mehr hätte erreichen können, wenn nicht die Kommunisten auch jetzt wieder in der reaktionären Linie gegen die Sozialdemokratie gestanden hätten.

•

Aenderung in der Versicherungsaufsicht.

Zusammenschlüsse nach halben im Anschluß an den Zusammenbruch des Frankfurter Versicherungskonzerns zwischen dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung und dem Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen stattgefunden, in denen eine **Aenderung des Versicherungsgesetzes** beschlossen wurde. Es handelt sich angeblich darum, die Versicherungsgesellschaften durch Treuhänder oder Revisionsgesellschaften in häufiger Folge prüfen zu lassen. Anscheinend soll eine Reichseigen Treuhand-Gesellschaft zu diesem Zweck geschaffen werden. — Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist . . .

Aus allen Staaten kommen Meldungen über **Erhöhung des Diskontsatzes.** So erhöhte London seinen Diskontsatz von 5½ auf 6 Prozent, Kopenhagen von 5 auf 5½ Prozent, Oslo von 5½ auf 6 Prozent und Stockholm von 4½ auf 5½ Prozent. Auch aus Wien wird gemeldet, daß die Oesterreichische Nationalbank ihren Diskontsatz von 7½ auf 8½ Prozent erhöht hat. In Berlin wurde der Privatdiskont von 7⅛ auf 7¼ und neuerdings auf 7⅝ Prozent erhöht.

Es scheint, daß sich die allgemeine Geldknappheit nicht nur in Deutschland auswirkt.

Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene

Unter reger Anteilnahme von Vertretern der Behörden des Reichs und der Länder, der Arbeitgeberorganisationen, der Gewerkschaften, der Krankenkassen und weiteren Organisationen, die sich mit Fragen des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene zu befassen haben, tagte am 17. und 18. September in Heidelberg die Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Auch auf der diesjährigen Tagung standen wieder für die Arbeiterschaft recht bedeutsame Themen zur Beratung: „Der Fabrikbau" und „Die Fabrikspeisung." Die ärztlich-hygienischen Grundsätze und Gesichtspunkte für den Fabrikbau behandelte Dr. Eisenberg (Berlin). Er stellte zwei maßgebende Gesichtspunkte in den Vordergrund: erstens der Fabrikbau im Hinblick auf die Umwelt, zweitens im Hinblick auf die in der Fabrik tätigen Personen. Schon bei der Auswahl des Bauplatzes müssen diese Gesichtspunkte mitbestimmend sein: so müsse auf eine Belästigung der Anwohner durch die Fabrikgänge und andere Auswirkungen des Betriebes, auf die Art und Beschaffenheit der verkehrsmäßigen erzeugten Abfallstoffe Rücksicht genommen werden und dementsprechend der Bauplatz in zweckmäßiger Entfernung von den Wohnvierteln liegen. Nach einem Hinweis der äußeren und inneren Gestaltung des Fabrikneubaues erörterte er die Vorausposition des Menschen im Lichte neuerer Untersuchung; die hauptsächlichsten Heizungs- und Lüftungssysteme hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile und im Anschluß daran die verschiedenen Systeme der Luftreinigung.

Gewerbeaufsichtsrat Emele von dem badischen Ministerium des Innern behandelte vom Standpunkt des Technikers das Thema: „Wohnbau und Gewerbeaufsicht." Seine stetige Fühlung mit der Praxis durch Betriebsbesichtigung und Ueberwachung von Anlagen gab ihm hierzu reichliches Material. Mit Recht wies er darauf hin, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte, der nur kurze Zeit den Betrieb kontrolliert, die vorhandenen Mängel nicht wissen könne und deshalb seien die Betriebsvertretungen (Betriebsratsvorsitzenden) die Stellen, die die Gewerbeaufsichtsbeamten auf vorhandene Mängel aufmerksam machen müßten, damit diese für Abstellung sorgen könnten.

An dritter Referent sprach Professor Poelzig (Charlottenburg) vom Standpunkt des Architekten und Fabrikbauspezialisten über die architektonische Entwicklung des Fabrikbaues, der an Hand von Lichtbildern einige charakteristische Industriebauten zeigte.

Die Beratungen über „Die Fabrikspeisung" eröffnete der Hygieniker der Universität Heidelberg, Professor Dr. Gerhartich, mit grundsätzlichen Ausführungen über „Die wirtschaftlichen Grundlage der Volksernährung". Gerhartich betonte die Notwendigkeit, daß die Mahlzeiten richtig über den ganzen Tag verteilt werden müßten und kam auf die geeignete Zusammensetzung der Nahrung des arbeitenden Menschen zu sprechen. Die Arbeit in der Industrie sei heute bei einem sehr großen Teil der Arbeitnehmer mehr Gehirn- als Körperarbeit und auch dort, wo die körperliche Anstrengung stark sei, pflege eine wesentliche komponente geistige Arbeit mitzusprechen. Dieser Umstellung in der Beanspruchung des Arbeitnehmers entspreche auch sein Bedarf an Nahrungsstoffen.

Gewerbemedizinalrat Dr. Gerbis (Berlin) behandelte vom medizinischen Standpunkt das Thema „Ärztliche Probleme der Fabrikspeisung", wobei er darauf hinwies, daß die warme Mittagsmahlzeit sich nur dann auswirken könne, wenn die eine Ergänzung, Nachgericht folge. Die Mittagspause dürfe daher nicht unter einer Stunde betragen, wenn die Speisung innerhalb des Werkes oder in dessen unmittelbarer Nähe erfolge.

Es müsse weiter ausgedehnt werden, wenn zur Einnahme der Mahlzeit größere Wegstrecken zurückzulegen seien. Er wies besonders darauf hin, daß das Bestreben der Arbeiterschaft, die Pausen möglichst kurz zu gestalten, daher vom ärztlichen Standpunkt aus zu bekämpfen sei, weil es den Erfolgsmöglichkeiten der Kraftökonomie nicht Rechnung trage und einen Raubbau an Kräften bedeute. Die Abneigung der Arbeitnehmer gegen die Fabrikspeisung beruhe zum großen Teil auf der Kürze der Pause, zum geringeren Teil darauf, daß die Geldausgabe für die Mahlzeit gleichen würde. Darum müssen auch andere Gründe eine Rolle, so die Wunsch, daß der Hauptmahlzeit mit der Familie vereint zu sitzen und daher die Hauptmahlzeit auf den Abend zu verlegen; auch die Befürchtung, daß die Hausfrau für sich und die Kinder nicht genügend sorge, wenn der Ehemann an den Mahlzeiten nicht teilnehme. Diese Gesichtspunkte zu überwinden, sei Aufgabe der hygienischen Volksbelehrung.

Vom Standpunkt des Betriebssachmannes sprach Dr. Rentlinger über einige praktische Maßnahmen zur Durchführung der Fabrikspeisung, wobei er darauf hinwies, daß die Fabrikspeisung bisher nicht als ein Zweig der Wohlfahrtspflege und demgemäß in der Fachliteratur unter den für Wohlfahrtseinrichtungen maßgebenden Gesichtspunkten betrachtet worden sei. Die medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Forschungen in Verbindung mit der Erkenntnis der Bedeutung des menschlichen Faktors in der Wirtschaft machten nunmehr die Frage der Fabrikspeisung zu solcher der wissenschaftlichen Betriebsführung. Das Ziel sei, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer dadurch hochzuhalten, daß ihnen die Möglichkeit gegeben werde, zwischen der Arbeitszeit eine zweckentsprechende Nahrung unter zweckentsprechenden Bedingungen zu sich zu nehmen. Eine allgemeingültige Regel lasse sich hierfür ebensowenig wie für die meisten betriebsorganisatorischen Aufgaben geben.

An diese Hauptreferate schlossen sich eine Anzahl Kurzreferate, in denen auch eine starke Beteiligung der Gewerkschaftsvertreter zum Ausdruck kam, u. a. wurde auf die Aufenthaltsräume zur Einnahme der Mahlzeiten hingewiesen. Unter anderem wurden außerdem folgende Fragen behandelt: Tuckfüllbertreie Beizung in der Hartholzindustrie; Bekämpfung des Milzbrandes; Arbeitsphysiologische Probleme der Arbeit im Sitzen und im Stehen; Kohlenoxydvergiftung; Hygiene in Tiefdruckereien; Verchromungsanlagen; Arsenwasserstoffvergiftung; Bleivergiftung; Lärmbekämpfung; gesundheitliche Schädigungen verschiedener Art; hygienische Gestaltung von Filmaufnahmen u. dergl.; Beobachtungen über die Schädlichkeit von Leibkampfen.

An die Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene schlossen sich die Veranstaltungen einer Ärztlichen Jahrestagung mit dem Hauptverhandlungsthema „Die Behandlung der gewerblichen Berufskrankheiten" und eines allgemeinen gewerbehygienischen Vortragskursus für das südwestliche Industriegebiet an.

Aus Beruf und Industrie

Aufhebung des Ein- und Ausfuhrverbots für Häute

Auf Grund der Ratifizierung des Genfer Staatenabkommens über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote für Häute, Felle und Knochen hat nun der Reichswirtschaftsminister eine Verordnung erlassen, worin die aus früheren Jahren stammenden deutschen Ein- und Ausfuhrverbote für diese Waren beseitigt werden. Es handelt sich um Verbote für Kalbfelle, Rindhäute, Roßhäute, Lammfelle, Schaffelle, Ziegenfelle, Fisch- und Krichtierhäute, Reh-, Elch-, Mauttier-, Wildschwein- und andere Felle und Häute zur Lederbereitung, Hasenfelle, Kaninchenfelle, ferner Knochen, und zur Ausnahme der Hörner. Die Aufhebung der Aus- und Einfuhrverbote trat am 1. Oktober 1929 in Kraft.

Die Schweiz hat in Ausführung des Protokolls den bisherigen Ausfuhrzoll auf Häute und Felle in Höhe von 4 Franken pro 100 Kilogramm mit Wirkung vom 1. Oktober ab aufgehoben.

Hilfsmaßnahmen für das Pirmasenser Notstandsgebiet.

Wie die Blätter melden, hat sich die Reichsregierung entschlossen, nunmehr für Pirmasens und Umgebung Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Es sei daran gedacht, daß dem Pirmasenser Notstandsgebiet durch besondere Notstandsarbeiten geholfen werden soll. Jedoch seien nur Mittel für allgemeine Notstandsarbeiten verfügbar.

Ein freiwilliges Kennzeichen für englische Schuhwaren.

Die „Schuhfabrikanten Zeitung" berichtet:

Die Verbände englischer Schuhfabriken und den Gewerkschaften der lederverarbeitenden Industrien erfolgten zufolge J. & H. Besprechungen mit einer der größten englischen Absatzorganisationen für Schuhe und Stiefel. Bezweckt wird die Einführung eines freiwilligen Ursprungszeichens für in England hergestellte Fabrikate, wobei eine Gewähr geboten sein soll, daß die Lohnbedingungen der reichsmäßigen Verständigung in der Industrie entsprechen. Man will also mit einem solchen Kennzeichen offenbar eine Abwehrmaßnahme gegen jene ausländischen Schuhwaren schaffen, die zum großen Teil, wie bekannt, unter „sozialem Dumping" hergestellt werden.

Keine Häute-Ausfuhrsteuer in der Tschechoslowakei?

Wie der „Deutschen Ztg." aus Prag berichtet wird, sucht die tschechoslowakische Lederindustrie mit allen Mitteln eine Ausfuhr von Häuten aus der Republik zu verhindern. Man fürchtet, daß die Stellung der tschechoslowakischen Lederfabriken auf dem internationalen Ledermarkt durch die Häute-Ausfuhr gefährdet

Wissensstoff für die Weiterbildung

(Nachdruck verboten.)

Umfassende Durchzählung oder Stichprobenerhebung

Es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß die Statistik, ohne vorgefaßte Absicht arbeitend, lediglich den Tatsachen gerecht werden soll. Sie will und darf nur der Ermittlung der Wahrheit dienen. Die statistisch-wissenschaftliche Methode hat das Ergebnis so hinzunehmen, wie es sich in natürlicher Weise aus der Zählung ergibt. Aus diesen Gründen muß die Statistik bestrebt sein, sich einwandfreier und möglichst vollkommener Methoden zu bedienen.

Der Zweck statistischer Zählungen, die Hervorhebung von Masseneigentümlichkeiten, wird um so besser erreicht werden, je umfassender die Zählung den jeweiligen Zählgegenstand ergreift. Am einwandfreiesten wird dem statistischen Zählungszwecke Rechnung getragen, wenn es möglich ist, die Zählung restlos auf alle vorhandenen Fälle auszudehnen. Sinnlos würde es dagegen sein, bei nur ganz beschränkter zahlenmäßiger Erfassung eines Erhebungsgegenstandes den Durchschnitt ziehen zu wollen. Nur die möglichst erschöpfende Durchzählung entspricht dem in der Theorie der Statistik formulierten Gesetz der großen Zahl, welches besagt, daß eine weit ausgreifende Zählung größere Gewißheit bietet, die Grundeigentümlichkeiten eines Massenganzen richtig zu erfassen, als die Zählung eines nur kleinen Teils der gleichen Masse. Mit anderen Worten ausgedrückt: Nur bei umfassenden Zählungen besteht die Wahrscheinlichkeit, zu verschiedener Zeit immer wieder zu den gleichen oder zum mindesten zu nur wenig abweichenden Ergebnissen zu gelangen.

Nun wird allerdings in solchen Fällen, wo der erschöpfenden Massenbeobachtung, der Erfassung aller Massenelemente Hindernisse und Schwierigkeiten entgegenstehen, oft versucht, durch Erfassung von größeren Teilquantitäten einer Zählungsmasse zum Ziele zu gelangen (die „repräsentative Methode"). Auch die Enquete, bei der es auf rascheste Feststellung eines Tatbestands ankommt, beschreitet oft diesen Weg. Dieser ist nicht unbedenklich, wenn die Befürchtung vorliegt, daß Ausnahmen, Zufälligkeiten, Fehlerquellen verschiedener Art das Ergebnis beeinflussen können. Es ist für jede Statistik von ausschlaggebender Bedeutung, daß ein solcher Teil vom Massenganzen zur Beobachtung kommt, von dem als sicher anzunehmen ist, daß die allgemeinen Ursachen gegenüber den Nebeneinflüssen zum Durchbruch kommen. Welche Teilquantität dazu noch ausreichend ist, wird viel von dem Gegenstand der Untersuchung selbst abhängig sein.

Charakteristische Befunde

Auf Grund des statistischen Arbeitsvorganges: Zahlenmäßige Behandlung des Beobachtungsgegenstandes entsprechend bestimmten Merkmalen und Eigentümlichkeiten — gelingt es, die charakteristischen Tatsachen festzustellen, die für das Massenganze kennzeichnend sind. Das Maßgebende, das Gemeinsame und Bedeutungsvolle wird in den Vordergrund der Erkenntnis gerückt, das weniger Wichtige, Belanglose oder Zufällige tritt gleichzeitig auf seinen eigentlichen Wert zurück.

Durch Zurückführung der Nebeneinflüsse und Zufälligkeiten auf ihre tatsächliche Bedeutung gelingt es in der Statistik, die eigentlichen durchschlagenden Beweggründe und Verursachungen kennenzulernen, wobei allerdings unter Umständen die feineren Unterschiede, die mit dem Einzelwesen oder der Einzelerscheinung verbunden sind, nicht mehr hervortreten können.

Die Statistik arbeitet den Grundcharakter am Beobachtungsgegenstand heraus. Dafür ein Beispiel aus der Bevölkerungsstatistik: Messungen beim Menschen ergeben die mittlere Körpergröße, den mittleren Brustumfang, das mittlere Körpergewicht. Wie man daran sieht, hat es die Statistik in ihren Endergebnissen mit Durchschnittstypen zu tun, oder, wie es in der statistischen Wissenschaft ausgedrückt worden ist, mit dem „Kollektivtyp", der, mit dem Einzelgegenstand verglichen, mehr oder weniger große Abweichungen zeigt.

Für die charakteristischen Tatsachen, die gefundenen Masseneigentümlichkeiten, wie es die wissenschaftliche Statistik bezeichnet: „das Generelle an den Massen" wendet man den Ausdruck „Typus" an, sofern die Untersuchung etwas Gegenständliches erfaßt; von „Gesetzmäßigkeit" ist die Rede, sofern diese charakteristischen Befunde sich auf einen Vorgang oder eine Entwicklung beziehen.

Wenn hier von dem Walten „ehernen Gesetzes" die Rede ist, so ist das so zu verstehen, daß man, entsprechend dem Gesetz der großen Zahl bei verschiedenen, zeitlich aufeinander folgenden Statistiken immer wieder zu dem gleichen Ergebnis gelangt. Erinnert sei hier an die häufig erwähnte Tatsache aus der Bevölkerungsstatistik, daß auf je 100 Mädchengeburten immer wieder etwa 106 Knabengeburten zu verzeichnen waren. Merkwürdig wirkt dieser Überschuß des männlichen Geschlechts der weiteren Tatsache gegenüber, daß unter der insgesamt in Deutschland lebenden Bevölkerung ein sehr hoher Frauenüberschuß vorhanden ist.

Die durch die Zahlenvergleiche nach Raum und Zeit, durch Registrierung von Zusammenhängen in sozialen und wirtschaftlichen Geschehen aufgezeigten Gesetz- und Regelmäßigkeiten sind mannigfacher Art. Wissenschaftlich exakt ausgedrückt, sind je nach Art des Befundes „Zustandsgesetze", „Erscheinungsgesetze", „Entwicklungsgesetze" wie auch „Kausalitätsgesetze" nachzuweisen. „Je größer die Wohnlichkeit, um so stärker die Erkrankungsgefahr" — „je größer der wirtschaftliche Notstand, um so größer die Zahl der Eigentumsvergehen" — damit sind einige in kausalem Zusammenhange stehende Erscheinungen angedeutet; Gesetzmäßigkeiten, bei denen die Bedingtheit von Ursache und Wirkung in die Erscheinung tritt.

Genau genommen, wird man sich nun allerdings hüten müssen, alle gefundenen Regelmäßigkeiten und Typen als endgültige Tatsache, als ewige Wahrheit hinzunehmen. Allgemeine und einschneidende strukturelle Veränderungen im Gesellschaftsleben führen mit der Zeit sicherlich auch zu entsprechend veränderten Ergebnissen in der Statistik. Immerhin gibt einmal als „gesetzmäßig" Erhärtetes auch auf sozialem Gebiet Anlaß zu der bestimmten Vermutung, daß die angetroffenen Verhältnisse und Bedingungen wenigstens für die nächste Zukunft sich nicht ändern werden.

Der tiefere Sinn der statistischen Arbeit findet seinen Ausdruck in der Absicht, aus dem gefundenen Zahlenmaterial die Erscheinungen zu beobachten und hieraus bestimmte Schlüsse zu ziehen. Die Statistik soll kontrollieren, inwieweit getroffene Maßnahmen sich bewährten; es fällt ihr evtl. die Aufgabe zu, für die Zukunft eine Prognose aufzustellen.

Auf dieser Basis beruhen die Wahrscheinlichkeitsrechnungen, die in der Versicherungswissenschaft eine sehr große Rolle spielen. Auf Grund gesammelter Erkenntnisse war es auf diesem Gebiete möglich, ein außerordentlich feines Tarifierungssystem (Rentenberechnungen u. dgl.) aufzustellen, bei welchem versicherungstechnisch die verschiedenartigsten „Gefahrenerscheinungen" in Berücksichtigung gezogen werden.

In der Nachweisung bestimmter Regelmäßigkeiten, die sich mit einer gewissen Stabilität behaupten, beruht der praktische Wert der Statistik.

Die statistischen Zahlen, die nach oft mühsamer Vorarbeit erst Monate nach der Zählungsaufnahme herauskommen, haben gewissermaßen ihren besonderen inneren Gehalt, der in dem Vergleichswerte liegt, den sie in sich schließen. Selbst die neuesten, allerneuesten Zahlen — die sehr bezeugt werden — vermögen sich erst voll auszuwirken innerhalb ihrer statistischen Reihe, d. h. in Verbindung mit von früher schon bekannten Zahlen. Auf Grund dessen behalten selbst ältere Zahlen als Meß- oder Vergleichszahlen oft auf lange Zeit hinaus ihren Wert.

(Fortsetzung folgt.)

werden konnte. – Das ist natürlich keine Begründung, denn auf diese Weise konnte auch die Industrie jeden anderen Landes sich von dieser internationalen Freizügigkeit drücken wollen.

Uebrigens geht jetzt die folgende Nachricht durch die Presse:

Das tschechische Handelsministerium hat in Durchführung der internationalen Abmachungen über die Ausfuhr von Häuten durch eine Rundmachung die Freigabe der Ausfuhr von Rohhäuten und Fellen (naß oder trocken, gesalzen oder gekälkt, aber nicht weiter bearbeitet) ab 1. Oktober verfügt.

Der Versicherungskrach

Der „Fr e Angestellte" schreibt u. a.:

Einige Wochen lang waren sämtliche Tageszeitungen ausgefüllt mit Artikeln über den Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs A. G. Viele der kapitalistischen Zeitungen sahen durch den Zusammenbruch dieser Gesellschaft in erster Linie Verluste für die Aktionäre, weniger dachten sie an die Versicherten. Ueber Nacht erfuhr durch diesen Zusammenbruch das stabil dastehende deutsche Versicherungsgewerbe eine Erschütterung, von deren Ausmaß man sich zur Zeit noch nicht die richtige Vorstellung machen kann. Die Frankfurter Allgemeine war die Tochtergesellschaft des zweitgrößten deutschen Versicherungskonzerns. Sie umfaßte in ihrem Konzern folgende Gesellschaften:

1. Frankfurter Lebensversicherungs A. G. in Frankfurt,
2. Karlsruher Lebensversicherungs Bank A. G. in Karlsruhe,
3. Nürnberger Lebensversicherungs Bank A. G. in Nürnberg,
4. Aachen Leipziger Lebensversicherungs Bank A. G. in Leipzig,
5. Vereinigte Berlinische und Preußische Lebensversicherungs A. G. in Berlin,
6. Vereinigte Krankenversicherungs-A.-G. (vorm. Gedevag, Kosmos und Selbsthilfe) in Berlin,
7. Excelsior Lebensversicherungs A. G. in Berlin.

An der Sach und Rückversicherung:

1. Frankfurter Allgemeine Versicherungs A. G. in Frankfurt,
2. Aachen Leipziger Versicherungs A. G. in Aachen,
3. Hammonia Allgemeine Versicherungs A. G. in Hamburg,
4. Antag Phobus Versicherungs A. G. in Berlin,
5. Helios Allgemeine Rückversicherungs A. G. in Frankfurt,
6. Franconia Auck- und Mitversicherungs-A.-G. in Berlin.

Im Ausland:

1. Allgemeine Versicherungs A. G. in Bern,
2. Union Allgemeine Versicherungs A. G. in Wien.

Daneben war die Frankfurter in der Allgemeinen Versicherungsbank „Deutscher Atlas" in Ludwigshafen und in dem zum Atlaskonzern gehörenden Rheinischen Atlas, Transport- und Rückversicherungsbank, doppelt im Aufsichtsrat vertreten. Schließlich waren dem Konzern verschiedene Bankinstitute angeschlossen, u. a. die Landesgewerbebank für Südwestdeutschland in Karlsruhe, die erst kürzlich gegründete Südwestdeutsche Bank, die jetzt ihre Schalter geschlossen hat, ferner die Berliner Grundstücksverwaltungs A. G.

Der Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen hat die Aufmerksamkeit der breitesten Oeffentlichkeit auf das Versicherungsgewerbe gelenkt. Einige Direktoren dieser Gesellschaft, „sogenannte Börsenkaufkuhrer", hatten mit dem Geld der Versicherten spekuliert. Der Krach setzte ein. Wäre es bei der Frankfurter zum offenen Konkurs gekommen, dann hätten nur wenige Millionen Aktiva einigen hundert Millionen Passiven gegenübergestanden. Zuerst hatte es den Anschein, als sollten die Versicherungsnehmer das Opfer der Leichtfertigkeit einiger Direktoren der Frankfurter sein. Im wohlverstandenen kapitalistischen Interesse sprang der größte Versicherungskonzern, die Allianz Stuttgarter, ein und stützte das reine Versicherungsgeschäft der Frankfurter. Nach den Erklärungen der Allianz Stuttgarter hat sie die volle Garantie für die Leistungen an alle Versicherungsnehmer der Frankfurter übernommen. Für die anderen Verpflichtungen der Frankfurter Spekulationsgeschäfte wird ein Stützungskonsortium der großen Banken eintreten.

An Stelle der Frankfurter Allgemeinen tritt die „Neue Frankfurter Allgemeine". Neuerdings hat die Allianz Stuttgarter auch die Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft fusioniert. Die anderen Versicherungsgesellschaften, die oben genannt sind, erklären, daß sie für sie durch den Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen größere Komplikationen nicht eingetreten sind. Das mag richtig sein.

Jedenfalls aber zwingt der Vorfall bei der Frankfurter Allgemeinen die Versicherten, sich nach einem ausreichenden Schutz ihrer Interessen umzusehen. Der genannte Zusammenbruch zeigt die Mängel in der Aufsicht und im Aufsichtsgesetz, die schon vor Jahren kritisiert wurden, in starkem Maße. Völlig unzulänglich erklärt das Reichsaufsichtsamt, von den Schwierigkeiten bei der Frankfurter erst durch Pressemeldungen Kenntnis erhalten zu haben. Man sollte deshalb nicht zögern zu untersuchen, ob die richtigen Leute am richtigen Platze sind.

Wer ernstlich solche Gefahren, wie sie sich im Frankfurter Fall für die Versicherten zeigten, künftig bannen will, wird sich der Reform des Gesetzes und des Aufsichtsamts nicht entgegenstellen.

Die Tarife der Volksfürsorge

Die Volksfürsorge, **Versicherungsgesellschaft** der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften, betreibt die Volksversicherung und seit dem Jahre 1921 auch die sogenannte **Große Lebensversicherung.**

In ihrer Volks-Abteilung führt sie **zwei Tarife mit einer** Höchstsumme von je 3000 **RM:**

Tarif IIa: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall; Mindestprämie monatlich 2 **RM**, für Kinder und Jugendliche 1 **RM**;

Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung (Sterbegeldversicherung); Mindestprämie monatlich 1 **RM**;

in ihrer **Lebens-**Abteilung einen Tarif:

Tarif O: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, ohne ärztliche Untersuchung; Mindestprämie pro Quartal 20 **RM**; Höchstversicherungssumme 10,000 **RM**.

Für **Kollektiv** Versicherungen besteht ein besonderer Sterbekassen Tarif.

Mit diesen Tarifen kann allen Ansprüchen der Arbeitnehmerschaft an eine Volks- bzw. Lebensversicherung Genüge geleistet werden. Die Versicherungsbedingungen sind außerst günstig gestaltet. Durch die Einführung der Gratis-Unfallversicherung bei einer monatlichen Prämie von 2 **RM** am hat die Volksfürsorge noch ein übriges für ihre Versicherten getan, indem bei tödlichem Unfall die Versicherungssumme doppelt gewährt wird.

Ausschließlich wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprang auch die Suche nach neuen Ersatzstoffen. Heute noch werden von Deutschland bedeutende Beträge für die Einfuhr ausländischer Rohstoffe ausgegeben, wenn auch die mineralischen und künstlichen Gerbstoffe eine immer ausgedehntere Anwendung finden.

Ausfuhrfreiheit für Häute und Felle

Am 11. September 1929 wurde in Genf von den Regierungsvertretern ein Abkommen über die zollfreie Ein- und Ausfuhr von rohen Häuten und Fellen sowie für Knochen unterzeichnet. 17 Staaten haben dieses ratifiziert, und zwar: Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Südslawien, Tschechoslowakei und Ungarn. Die Ratifizierung durch Norwegen steht bevor. Bulgarien will erst nach der Stabilisierung seiner Währung beitreten, und die Türkei stellt noch Erwägungen an. Wenn auch noch der Beitritt Rußlands fehlt — die übrigen Staaten können jederzeit beitreten —, so ist dieser erste Kollektivhandelsvertrag unter Leitung des Völkerbundes als großer Vorteil für die gesamte Lederindustrie zu betrachten. Durch die freie Ausfuhr von Land zu Land der rohen Häute und Felle boren die großen Preisschwankungen auf, der Preis wird stabiler. Am 1. Oktober traten diese Bestimmungen in Kraft. Die „Lederindustrie", das Organ der deutschen Lederfabrikanten, schreibt darüber:

„Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind für die deutsche Lederindustrie Vorteile insofern zu erwarten, als für die Rohprodukte die bisherigen Belastungen durch Ausfuhrzölle bzw. besondere Ausfuhrabgaben bereits vom 1. Oktober d. J. an wegfallen."

Die Lederindustrie hatte in der Tat schwer unter den Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und Zöllen beim Bezug der Rohhäute zu leiden, was nicht nur die Arbeitgeber, sondern in viel größerem Maße die Lederarbeiter zu spüren bekamen. Durch die Verbotspolitik war eine große Unsicherheit und Unberechenbarkeit auf dem Gebiet der Preisbildung zu verzeichnen gewesen.

In Deutschland wurde zuerst der Ruf nach voller Freizügigkeit für Rohware erhoben. Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie beruhte sich sehr darum, besonders unter der Leitung seines verstorbenen, untrigen Vorsitzenden, Dr. Lyndgens (Mühlheim Ruhr). Jahrelang blieben die Erfolge versagt. Mit der Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen 1924 war es erst möglich, auch in den anderen Ländern Verständnis dafür zu wecken. Im Oktober 1926 fand in Brüssel eine Konferenz der Vertreter der Lederindustrie aus den Ländern Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Österreich, Polen und der Tschechoslowakei statt, der eine Konferenz in München folgte, wo endlich grundsätzlich Uebereinstimmung über die Ablehnung jeglicher Ausfuhrverbote erzielt wurde. Einige Staaten lockerten dann ihre Ausfuhrbeschränkungen, Deutschland schloß mit verschiedenen kleinen Staaten besondere Abkommen ab, und nun ist nach den Grundsätzen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz jede Beschränkung gefallen.

Polen und Südslawien haben in letzter Minute auf administrativem Wege dem Abkommen zugestimmt. Der Kernpunkt der Abmachungen besteht in der Verpflichtung der vertragschließenden Staaten, vom 1. Oktober 1929 ab die Ausfuhr von Häuten und Fellen keinerlei Verbeten oder Beschränkungen, unter welcher Form oder Benennung auch immer, zu unterwerfen. Außerdem verpflichten sich die vertragschließenden Teile, vom gleichen Zeitpunkt an keinerlei Ausfuhrzölle oder Abgaben — mit Ausnahme der statistischen Gebühren — aufrecht zu erhalten oder einzuführen. Jedenfalls ist mit dieser Abmachung ein schweres Hindernis für das Zustandekommen von Handelsverträgen aus dem Wege geräumt, ein alle Teile zermürbender und schadigender Kampf aufgegeben worden. Die Stabilität des Hautemarktes hat, international besehen, damit eine kräftige Stütze erhalten. Eine Kundigung des Abkommens ist nur mit Zustimmung wenigstens eines Drittels der Signatarmächte statthaft.

Die unterzeichneten Vereinbarungen sind die ersten Kollektivhandelsverträge, die unter der Aegide des Völkerbundes zustandekamen, und haben ihrer Art nach nur einen Vorläufer, nämlich die internationale Genfer Zuckerkonvention von 1902. Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarungen ist eines der Haupthemmnisse beseitigt, die dem großen Abkommen über die allgemeine Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote in anderen Industriezweigen noch entgegenstehen, dessen rechtzeitiges Inkrafttreten zum 1. Januar 1930 noch nicht gesichert ist.

Das Institut für Lederforschung

Vor nahezu zwanzig Jahren wurde die Kaiser Wilhelm Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gegründet. Innerhalb dieses Zeitraumes hat sich die Staatsform Deutschlands geändert; aus der Monarchie wurde die Republik. Aber unberührt von dieser Veränderung hat sich der Name „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft" erhalten und legt so Zeugnis ab von der ehrfurchtigen Scheu, die man heute in Deutschland den Ueberlieferungen einer „ruhmreichen" Vergangenheit entgegenbringt! die finanziellen Mittel, die die Kaiser-Wilhelm Gesellschaft zum Unterhalt ihrer mehr als 30 Forschungsinstitute braucht, fließen ihr aus der Kasse des Reiches und aus privaten, das heißt industriellen Kreisen zu. Nun sind die Unterstützungen aus dem Reichsetat stark begrenzt, und erst kürzlich sind hier wieder Einschränkungen vorgenommen worden. Deshalb sind die Zuschüsse der Industrie mehr oder minder für die Existenz oder den Ausbau der einzelnen Institute ausschlaggebend.

Einen verhältnismäßig breiten Raum innerhalb des Tätigkeitsbereiches der Kaiser-Wilhelm Gesellschaft nimmt die Kolloidchemie ein. Auch das Institut zur Faserstoffchemie bildet seit der Entwicklung der Kunstseidenindustrie einen sehr bedeutsamen Zweig.

Ein Institut, das gewissen aus den Bedürfnissen der Industrie heraus geboren worden ist, ist das Kaiser-Wilhelm-Institut für **Lederforschung** (Dresden). Man kann sagen, daß die Lederindustrie heute erst ihre wissenschaftliche Unterlage erhalt.

In den verschiedenen Zweigen der Lederindustrie (Gerberei, Konservierung) spielen noch jetzt die sogenannten „Meisterverfahren" eine große Rolle. Die „Meisterverfahren" sind Methoden, die auf Grund jahrelanger Erfahrungen, aber ohne wissenschaftliche Maßstäbe gewonnen worden sind. Mit der zunehmenden Industrialisierung und Rationalisierung der Lederherstellung mußten diese Verfahren umzureichend werden.

Bei den meisten Industrien, die von Naturstoffen ausgehen, stoßt man auf die Schwierigkeit der Vielgestaltigkeit des Rohstoffes. Nicht nur die Haute der verschiedenen Tierarten haben ihren besonderen Aufbau, auch jede einzelne Haut zeigt wieder Abweichungen der Struktur. Das bedingt sowohl eine große Mannigfaltigkeit der Verwendungszwecke als auch der Verarbeitungsmethoden. Hieraus ersieht man die Wichtigkeit der Gewebelehre der Haut des lebenden Tieres und auch der abgezogenen Rohhaut.

An engem Zusammenhang mit diesen histologischen Forschungen stehen die bakteriologischen. Die Haut, die infolge des langen Verarbeitungsweges dem Einfluß schädlicher Bakterien sehr stark ausgesetzt ist, muß durch Konservierungsmittel geschützt werden. Die Anwendung dieser Mittel kann nicht wahllos erfolgen, denn diese wirken wieder auf die Beschaffenheit des Leders ein.

So hat sich in der Konservierungsfrage ein ganzer Wissenschaftszweig herausgebildet, der unscheinbare Werte vor der Vernichtung schützt. Für die Gerbereiwissenschaft selbst ist die grundlegende Frage die Erforschung der mechanischen und chemischen Eigenschaften der Haut. Davon hängt nicht nur die Auffindung neuer Gerbmethoden ab, sondern vor allem die Erkenntnis, wodurch die einzigartigen, wertvollen Eigenschaften der Haut und des Leders bedingt werden. Ist diese Frage gelöst, so ist auch der Weg aufgezeigt zur künstlichen Darstellung oder zumindest zum Ersatz des Leders durch andere Stoffe, ein Problem von außerordentlicher wirtschaftlicher Tragweite.

Ein Unfug – Glückskettenbriefe

Die „Schuhfabrikanten Zeitung" schreibt:

„Bereits vor einiger Zeit haben wir darauf hingewiesen, daß die Firma T. & A. Bata, Schuhfabrik in Zlin (Tschechoslowakei) in Form von Briefen, die von jedem Empfänger an neun weitere Firmen weitergegeben sind, eine sogenannte „Glückskette" (vielleicht auch in vielfacher Auflage) begonnen hat. Wir hätten keine Veranlassung, auf einen solchen Unfug nochmals zu sprechen zu kommen, wenn nicht neuerdings angesehene Firmen unseres Faches mit derartigen Briefen belästigt würden. Es sind hauptsächlich Lieferantenfirmen der Schuhindustrie, welche an Schuhfabrikfirmen sogenannte „Glücksketten-Briefe" richten. Der Inhalt dieser Briefe, unter Weglassung von Ort und Anrede, lautete folgendermaßen:

„Die Firma T. & A. Bata in Zlin, Schuhfabrik, begann eine sogenannte Glückskette, die von einem amerikanischen Millionär angefangen wurde und dreimal die Erdkugel umlaufen soll. Wer sie zuerst unterbricht, wird von einem Unglück betroffen. Wir wurden ersucht, diesen Brief innerhalb 24 Stunden an neun bekannte Firmen weitergegeben. Dieses wollen Sie auch machen. Nach neun Tagen werden Sie großes Glück erleben. Wir kommen dem Wunsche der genannten Firma nach und legen Ihnen das Verzeichnis bei. Hochachtend."
(Unterschrift.)

Derartige Briefe wurden von angesehenen Lieferantenfirmen an eine Anzahl bedeutender Schuhfabrikfirmen gerichtet. Man faßt sich an den Kopf und fragt sich, wie es möglich ist, daß in unserem Jahrhundert erwachsene Männer sich nicht scheuen, einen derartigen Unsinn mitzumachen. Die in Frage kommenden Lieferantenfirmen gaben sich dazu her, diese lächerlichen Briefe weiterzureichen. Die „Glückskette"-Geschichte grenzt schon an finsteres Mittelalter, oder an eine geistige Einstellung, über die man im Kultur-Europa nur in ein schallendes Gelächter ausbrechen kann . . ."

Man sollte glauben, daß ein Mensch der auch nur ein paar Klassen Volksschule besucht hat, die Finger davon läßt, solche blamable Albernheiten sich zu eigen zu machen. Wer die Finger nicht, um solche Sachen weiter zu verbreiten, sagt jedenfalls eine Stroke ab, auf welcher Intelligenzstufe er sich befindet. Durch die Presse geht eine Notiz, die besagt, daß die Weiterversender solcher Briefe eventuell mit der Strafbestimmung des § 360,11 des Strafgesetzbuches rechnen müssen.

Die Werbewoche der SPD.

Auch im Herbst dieses Jahres ruft die Sozialdemokratische Partei ihre Mitglieder zu einer Werbeaktion auf. Diese **Werbewoche** bildet den Höhepunkt der alljährlichen Agitation für die Partei und die Parteipresse.

Die Werbewoche 1929 wird, einem Beschluß des Parteivorstandes gemäß, am **12. Oktober** beginnen. Sie fällt in eine Zeit wichtigster politischer Entscheidungen. Neben den wieder einsetzenden Verhandlungen in den Parlamenten sind es vor allem die **Kommunalwahlen in Preußen, Sachsen, Hessen und die Landtagswahlen in Baden,** die — kurze Zeit nach der Werbewoche — den Einsatz aller Kräfte erfordern.

Um so notwendiger ist es, für diese kommenden Kämpfe zu rüsten, um neue Positionen zu erringen.

Aber die diesjährige Werbewoche wird nicht nur Auftakt und Sammelruf für die Erringung stärkeren Einflusses in den Stadt- und Provinzialparlamenten sein, sie ist auch parteiorganisatorisch von größter Bedeutung. Das Ziel dieser Werbewoche ist, den Mitgliederstand der Partei auf

1 Million

zu erhöhen. Dem letzten Parteitag in Magdeburg konnte bereits berichtet werden, daß 949,000 organisierte Sozialdemokraten der politische Fundament der Arbeiterbewegung bilden.

Damit hat die Sozialdemokratie sicher mehr Mitkämpfer, als alle anderen deutschen Parteien zusammengenommen, viel mehr bestimmt als jede andere Partei der Welt.

Am 12. Oktober beginnt die Werbewoche, die Rote Woche, die Woche der Sozialdemokratie. Es ist notwendig, für die kommenden Kämpfe mit aller Kraft zu rüsten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 6. bis 12. Oktober ist der 41. Beitrag fällig.

Betrifft: Verlorengegangenes Mitgliedbuch.

Das Mitgliedbuch Nr. 135,019 des ausgeschlossenen Mitgliedes **Emil Schulze** in Berlin, geboren am 16. August 1901, eingetreten am 11. Mai 1925 in Berlin, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte dieses Mitgliedbuch wieder gefunden oder irgendwo vorgezeigt werden, so ersuchen wir, dasselbe einzuziehen und an den Vorstand einzusenden.

Nürnberg, den 5. Oktober 1929. Der Vorstand.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Trefflich. – Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).

Anzeigen

Wie werde ich Modelleur?

Die Sie Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten Spezial Modellanschule

J. Kröner, Hamberg (Bayern)

Bei Anfragen Rückporto beifügen

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schaftfabrikation. Drei Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden. Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen · Prospekt gratis

Keine Massenausbildung

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

In meinem neuesten Werkzeug-Katalog, 64 Seiten stark, mit über 400 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die heute für jed. fachtechnischen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Versand des Katalogs erfolgt nur gegen Barsendung von RM – .50 in Briefmarken. Bei Bestellung in Höhe von RM 15.– wird dieser Betrag zurückgegeben.

E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41

Das Haus der Qualitätswerkzeuge!